

## Protokoll der 2. Sitzung

vom 23. Januar 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Hans Schwaninger

*Protokoll* Erna Frattini und Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Richard Altorfer, Richard Bühler, Beat Hedinger, Franz Hostettmann, Thomas Hurter, Peter Käppler, Franz Marty, Bernhard Müller, Markus Müller.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Urs Hunziker, Erwin Sutter, Jürg Tanner.

| <i>Traktanden:</i>   | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| 1. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission<br>( <i>Ersatz für Andreas Bachmann</i> )  | 55           |
| 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. August<br>2011 betreffend die Genehmigung des Beitritts zur<br>interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die<br>computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der<br>Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) | 56           |
| 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13.<br>September 2011 betreffend Postulat der Justizkommission<br>vom 22. Dezember 2008 «Überprüfung der KSD»  | 60           |
| 4. Interpellation Nr. 2011/5 von Bernhard Egli vom 28. August<br>2011 mit dem Titel: «Mehr Ökologie beim Kraftwerk<br>Rheinau»   | 65           |
| 5. Interpellation Nr. 2011/6 von Werner Bächtold vom 24.<br>Oktober 2011 betreffend Joinville  | 73           |
| 6. Motion Nr. 2011/5 von Iren Eichenberger vom 13.<br>November 2011 betreffend Bürgerkommission  | 80           |

## Würdigung

Am 16. Januar 2012 ist

### **alt Kantonsrat Hans Oechslin-Müller**

in seinem 96. Altersjahr verstorben.

Hans Oechslin wurde auf den 1. Januar 1969 als Vertreter der damaligen BGB, heute SVP, in den Grossen Rat gewählt. Diesem gehörte er bis zum 31. Dezember 1971 an. Den Rücktritt reichte er wegen seiner hohen Arbeitsbelastung ein.

Hans Oechslin war ein «Mann vom Bau». An der ETH holte er sich sein Rüstzeug und wagte sich bereits in jungen Jahren an grössere Wettbewerbe heran, die er erfolgreich bewältigte. Unter anderem war er am Projekt für die neue Steigkirche beteiligt, später am Neubau und auch am Erweiterungsbau des Kantonsspitals. Öffentliche wie private Bauten tragen seine Handschrift, so das städtische Altersheim am Kirchhofplatz, die Klinik Belair und viele andere mehr.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 16. Januar 2012:

1. Kleine Anfrage Nr. 2012/5 von Urs Capaul vom 15. Januar 2012 betreffend Unternehmenssteuerreform II: Konsequenzen für Kanton und Gemeinden.
2. Kleine Anfrage Nr. 2012/6 von Urs Capaul vom 15. Januar 2012 betreffend Umverteilung von Salären bzw. Pensionskassenbeiträgen.
3. Mit Schreiben vom 16. Januar 2012 teilt der Regierungsrat mit, dass die bei der Staatskanzlei am 22. Dezember 2011 eingereichte kantonale Volksinitiative «für bezahlbare Krankenkassenprämien (Prämienvverbilligungsinitiative)» mit 1'182 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
4. Kleine Anfrage Nr. 2012/7 von Florian Hotz vom 16. Januar 2012 betreffend Insiderhandel in Regierung und Verwaltung.
5. Kleine Anfrage Nr. 2012/8 von Martina Munz vom 20. Januar 2012 betreffend Risiko Axpo-Beteiligung.

6. Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz sowie 10 Mitunterzeichnenden vom 23. Januar 2012 betreffend Atommüll-Regionen fordern Partizipation. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesamt für Energie (BfE) einzufordern, dass im Rahmen der regionalen Partizipation der Atommülllager-Regionen 2013 ein Synthesebericht über die «Sozio-ökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien und Entwicklungsstrategien» (SÖW) erstellt wird, unter Einbezug der Zusatzfragen der Regionalkonferenzen und der Imagestudie der Kantone.

\*

**Mitteilung** des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2011/7 «Kantonales Geoinformationsgesetz» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

\*

**1. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Andreas Bachmann)**

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion schlägt **Dino Tamagni** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Damit erkläre ich Kantonsrat Dino Tamagni als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

\*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. August 2011 betreffend die Genehmigung des Beitritts zur interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-54

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 11-108

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsidentin Sabine Spross (SP):** Mit dem Beitritt zum ViCLAS-Konkordat (Konkordat zum Violent Crime Linkage Analysis System) wird es der Schaffhauser Polizei ermöglicht, ein computergestütztes Analysesystem, das polizeiliche Daten bei schweren Straftaten kantonsübergreifend zusammenführt und verarbeitet, im Zusammenhang mit der Aufklärung von Gewaltdelikten für sich zu nutzen. Mit dem Füllen, aber auch dem Abrufen von Daten lassen sich Täterprofile einfacher erkennen, was Rückschlüsse auf Deliktserien zulässt und so schliesslich erwiesenermassen zur schnelleren Aufklärung von schweren Delikten und zur Prävention beiträgt.

Mit dem Beitritt zum Konkordat ändert sich für die Schaffhauser Polizei und damit auch für den Kanton Schaffhausen – mit Ausnahme eines geringfügig höheren finanziellen Beitrags – nichts, nimmt die Schaffhauser Polizei doch schon seit ein paar Jahren am Pilotbetrieb teil.

Es gibt sicherlich Gründe, weshalb man sich gegen den Beitritt zu einem Konkordat aussprechen kann. Immerhin kann der kantonale Gesetzgeber zum Inhalt eines Konkordats nichts sagen. Es gibt also nur alles oder nichts, das heisst entweder einen Beitritt mit allem, was einem passt oder einen auch stört, oder der Kanton tritt dem Konkordat gar nicht bei. Bei der Vorlage des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Beitritts zum ViCLAS-Konkordat waren sich aber alle Kommissionsmitglieder einig, dass die Vorteile des Beitritts überwiegen und der Schaffhauser Polizei die Arbeit im Zusammenhang mit schweren Delikten erleichtern und dafür sorgen, dass solche gar nicht mehr erst geschehen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Spezialkommission, auf die Vorlage einzutreten und den Beschluss betreffend Beitritt des Kantons Schaffhausen zum ViCLAS-Konkordat zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen noch die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion bekannt: Für uns ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Wir werden den Beschluss einstimmig genehmigen.

**Manuela Schwaninger** (JSVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion stimmt dem Beitritt zum ViCLAS-Konkordat zu. Uns ist die Sicherheit der Bevölkerung sehr wichtig. Bei der Bekämpfung von Gewalt- und Sexualdelikten können wir nur gemeinsam etwas erreichen. In diesem Bereich macht es wirklich Sinn, interkantonal und über die Landesgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten.

Mit diesem System werden Grundlagen für das Erkennen von Zusammenhängen zwischen einer Tat und der Täterschaft oder auch zwischen mehreren ähnlichen Taten zusammengetragen. Die Mitglieder unserer Fraktion begrüßen die Zusammenarbeit im Bereich der Aufklärung von Gewaltdelikten und hoffen, dass mit diesem System möglichst viele dieser schrecklichen Ereignisse aufgeklärt oder – noch besser – verhindert werden können.

**Heinz Rether** (ÖBS): Das ViCLAS-Konkordat füllt im polizeilichen Ermittlungsapparat eine Lücke. Die ÖBS-EVP-Fraktion war in der Diskussion der Meinung, dass der kantonsübergreifende digitale Datenfluss eigentlich schon längst hätte Realität sein müssen. In anderen Ländern ist der regionale inländische Austausch heute schon Alltag. Dass wir in unserem kleinen Land dieses Defizit bisher nicht beseitigen konnten, ist bedenklich. Aber lieber spät als gar nie.

Allerdings gab es betreffend Datenschutz in unserer Fraktion auch einige Bedenken. Die neuen Möglichkeiten fordern von der Schaffhauser Polizei künftig einen noch sorgsameren und fachlich diskreten Umgang mit Daten. Auch die Schweiz ist, was dieses Thema betrifft, mit der Fichenaffäre bereits vorbelastet. Die Polizei sollte nicht durch Übereifer errungene sinnvolle Kompetenzen fahrlässig wieder riskieren, wie es damals geschah. Letztlich überwogen aber auch bei uns die nutzbringenden Argumente, wie sie bereits dargelegt wurden. Wir unterstützen diese Vorlage und sind für Eintreten.

**Patrick Strasser** (SP): Grundsätzlich finde ich es sehr gut, dass alle Fraktionen diesem Konkordat zustimmen werden. Trotzdem hat die SVP meines Erachtens noch einen Erklärungsbedarf.

Worum geht es? Es freut mich, dass die SVP-JSVP-EDU-Fraktion diesem Konkordat jetzt auch zustimmen will. Während der Vernehmlassungsphase hat die SVP allerdings eine Medienmitteilung abgegeben, unterzeichnet von ihrem Sekretär Mariano Fioretti, in der es geheissen hat, die SVP werde das Konkordat ablehnen, da sie grundsätzlich gegen Konkordate sei.

Sicher hat ein Konkordat einen gewissen Nachteil. Der Rat kann es nicht mehr verändern, sondern dazu nur Ja oder Nein sagen. Grundsätzlich ist es sicher richtig, gegenüber Konkordaten eine kritische Haltung einzu-

nehmen. Nur gerade bei diesem Konkordat, bei dem es, wie Manuela Schwaninger richtig gesagt hat, um die Verfolgung von Gewalt- und Sexualstraftätern geht, ist der Sinn des Konkordats sicher höher zu gewichten als seine Nachteile. Wie ist es wohl zu einer solchen Stellungnahme des SVP-Sekretärs gekommen?

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Das können Sie sicher bilateral in Erfahrung bringen.

**Matthias Freivogel (SP):** Zwei Votanten haben gesagt, der Rat könne Konkordate materiell nicht verändern. Als Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) möchte ich in diesem Zusammenhang auf etwas hinweisen: Letztes Jahr nahm ich an zwei Konferenzen in Bern teil, bei denen es darum ging, ob es Möglichkeiten gebe, die Kantonsparlamente vorgängig in konsultativer Weise einzuschalten, das heisst, bevor die Konkordate von den Regierungen beschlossen werden.

In der Westschweiz gibt es eine interparlamentarische Konferenz (Co-Parl), die frühzeitig Konkordatsangelegenheiten diskutiert. In der Deutschschweiz gibt es inzwischen etwas Ähnliches, nämlich die Interkantonale Legislaturkonferenz (ILK). Dabei handelt es sich um ein Forum mit freiwilliger Teilnahme der Vertretungen der kantonalen Parlamente. Obwohl das Büro des Kantonsrates kein Interesse an der Teilnahme bekundet hat, gedenke ich als GrüZ-Präsident an solchen Konferenzen teilzunehmen.

**Christian Heydecker (FDP):** Der letzte Satz von Matthias Freivogel hat mich herausgefordert, denn ich wurde letztes Jahr als Ratspräsident mit der Anfrage konfrontiert, ob der Kanton Schaffhausen in dieser Organisation auch mitmachen wolle. Das Büro hat die Teilnahme an solchen Konferenzen, die sehr viele administrative Umtriebe und sehr viel Palaver mit sich bringen, ohne dass dabei am Schluss etwas herauskommt, einstimmig abgelehnt.

Interessant ist, dass die Initiative von der Westschweiz ausgegangen ist. Dort herrscht natürlich eine andere Situation. Auch das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament ist ganz anders. In der Westschweiz sitzt die Regierung irgendwo ganz weit oben, schon fast im Nebel. Das Parlament sitzt ganz weit unten und hat kaum Kontakt zur Regierung. Es ist mehr oder weniger als Partner nur geduldet. Bei uns in der Ostschweiz, insbesondere auch im Kanton Schaffhausen, haben wir nach meiner Einschätzung zur Regierung ein kooperatives Verhältnis.

Vor einigen Jahren hat dieser Rat die GrüZ gegründet mit der Idee, bei solchen Konkordatsverhandlungen einbezogen zu werden, um der Regie-

rung ein Feedback geben zu können. Das Büro war der Ansicht, dass die GrüZ als Vertreterin unseres Parlaments in einem möglichst frühen Stadium der Konkordatsverhandlungen einbezogen werden soll, damit sie die Sicht der Legislative einbringen und so zusammen mit dem Regierungsrat die Interessen des Kantons Schaffhausen vertreten kann. Dieses Vorgehen scheint mir sehr viel pragmatischer, zielführender und auch eher unserem Naturell entsprechend zu sein als das Westschweizer Modell. Dies waren die Gründe, weshalb das Ratsbüro die Teilnahme an den Konferenzen an den Präsidenten der GrüZ delegiert hat.

**Gottfried Werner (SVP):** Patrick Strasser hat eine Erklärung der SVP verlangt. Diesem Wunsch komme ich gerne nach, sofern er mit einer einfachen Antwort zufrieden ist. Wir wissen seit Jahren, dass Konkordate nicht immer schlecht sind. Damit konnten die Kantone gemeinsam schon vieles erreichen. Dass die SVP plötzlich gegen Konkordate ist, hat den einfachen Grund, dass HarmoS auch ein Konkordat war. Gegen dieses hat die SVP und vor allem auch Mariano Fioretti scharf geschossen. Ich war nicht der gleichen Meinung. Da aber das vorliegende Konkordat eigentlich ganz gut und notwendig ist, haben wir einen Schwenker gemacht, obwohl die Parteileitung etwas anderer Ansicht war. Ich freue mich, dass wir so vernünftig sein können, auf etwas Gutes einzutreten.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Das Wichtigste wurde bereits gesagt. Ich bin sehr froh über diesen klaren Entscheid. Denn für unsere Polizei, insbesondere die Kriminalpolizei, ist dieses System ein entscheidendes und wichtiges Instrument. Die Polizei wird dem Kantonsrat sehr dankbar sein, wenn sie grünes Licht erhält, um definitiv mit diesem Instrument arbeiten zu können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 44 : 0 wird dem Beschluss über die Genehmigung des Beitritts zur interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) zugestimmt.**

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2011 betreffend Postulat der Justizkommission vom 22. Dezember 2008 «Überprüfung der KSD»

Grundlage: Amtsdrukschrift 11-62

#### Eintretensdebatte

**Regula Widmer** (ÖBS), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: An der Kantonsratssitzung vom 23. März 2011 wurde im Rahmen des Berichts und Antrags des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate bereits einmal über die Abschreibung dieses Postulats diskutiert. Die GPK war der Ansicht, dass bei der KSD wesentliche Änderungen erfolgt seien, und war bereits damals der Meinung, dass der Vorstoss materiell erledigt sei und das Postulat abgeschrieben werden könne. Der Präsident der Justizkommission, Willi Josel, stellte damals den Antrag, das Postulat sei nicht abzuschreiben, sondern aufrechtzuerhalten. Der Kantonsrat hat diesem Antrag mit 25 : 22 zugestimmt.

Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 7. November 2011 nochmals über die Abschreibung des Postulats diskutiert. Aus der Sicht der GPK sind die darin enthaltenen Fragen beantwortet. Ob der anscheinend vorhandene Unmut mit einer noch differenzierteren Beantwortung restlos beseitigt werden könnte, ist unklar. Die GPK stellt die KSD als Organisation nicht infrage. Die Ausführungen, welche an der Informationsveranstaltung im September 2011, sowie die Informationen, welche von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in schriftlicher Form zusätzlich abgegeben wurden und werden, zeigen unter anderem den Aufwand in der Gesamtrechnung des Kantons detailliert auf. Die Transparenz der Informationen schätzen wir sehr und wir hoffen, dass dies beibehalten wird.

Dass der Enduser immer wieder das Gefühl hat, die technische Ausstattung beim Grossverteiler sei viel günstiger zu haben, ist weitverbreitet. Dabei werden die Kosten für den Support, den die KSD ebenfalls bietet, erfolgreich ausgeblendet. Berücksichtigt werden muss aber auch, dass die Aufgaben und Anforderungen sowohl an das Material als auch an den Support immer komplexer und umfangreicher werden. Eine Kostensteigerung ist damit programmiert.

Dass die KSD marktfähig ist, zeigen ihre ausserkantonalen Engagements. Externe Kunden bergen einerseits ein gewisses Risiko, andererseits aber auch eine Chance. Die Vergleichbarkeit am Markt wird so aber auch überprüfbar.

Eine kritische Begleitung durch die GPK ist sicher weiterhin erstrebenswert. Insbesondere muss das Augenmerk auf die Submissionsverfahren

und auf die klare Abgrenzung der KSD als Dienstleisterin oder Produzentin gelegt werden. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt abzuschreiben. Herzlichen Dank.

Die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion wird Ihnen mein Fraktionskollege und Initiator des Postulates, Bernhard Egli, mitteilen.

**Willi Josel** (SVP), Präsident der Justizkommission: Ich bin jetzt tatsächlich etwas verwirrt. Ich habe soeben vernommen, dass Bernhard Egli der Initiator des Postulates sei. Das ist nicht der Fall, denn Initiatorin war die Justizkommission.

Richtig stellen möchte ich auch, dass es hier nicht um Unmut geht, sondern darum, die Sache zu überprüfen. Uns ist zu Ohren gekommen, dass bei den Gerichten Computer ersetzt wurden, obwohl dies gar nicht nötig gewesen wäre. Daher hat die Justizkommission dieses Postulat eingereicht.

Damals haben wir nicht alle von uns gewünschten Auskünfte erhalten. Wir wollen das Postulat aber auch nicht ewig aufrechterhalten. Das Verdienst dieses Vorstosses ist, dass wir damit die Problematik ins Bewusstsein gebracht haben und dass künftig in der Budgetberatung nicht einfach darüber hinweggegangen wird. Denn es ist tatsächlich so: Man braucht nicht alles, was man haben kann. Auch das haben wir aus meiner Sicht mit diesem Postulat erreicht.

Man könnte nun argumentieren, in der Privatwirtschaft würden die Computer auch laufend erneuert. Das stimmt. Aber wenn ein privater Betrieb den Betriebsaufwand erhöht, spart er damit Steuern. Wenn jedoch der Kanton dasselbe tut, spart er keine Steuern, sondern gibt sie aus. Deshalb müssen wir hier genau hinsehen. Wir haben selbstverständlich nichts gegen Innovationen. Die Disc zum Ausfüllen der Steuererklärung ist beispielsweise eine Erfolgsgeschichte. Wir sind jedoch dagegen, wenn gedankenlos und unkritisch Geld ausgegeben wird.

Mit Freude habe ich vernommen, dass die GPK in Zukunft ein spezielles Augenmerk auf die KSD richten wird. Dazu gebe ich ihr noch einen Tipp. Im Budget 2012 steht auf Seite B 136: «Die KSD stellt ihren Kundinnen und Kunden die zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen IT-Mittel zur Verfügung. Sie berücksichtigt dabei sowohl die von Legislative und Exekutive festgelegten Rahmenbedingungen als auch die mit den einzelnen Dienststellen getroffenen Vereinbarungen.» Es wäre also gut, wenn die GPK auch die Vereinbarungen mit den einzelnen Dienststellen überprüfen würde. Die Justizkommission spricht sich für die Abschreibung des Postulates aus.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Es gibt ewige Vorstösse, welche Themen beinhalten, die zu den laufenden Pflichten der Regierung gehören. Dieses Postulat gehört eigentlich auch in diese Kategorie. Das Postulat der Justizkommission von 2008 wollte Folgendes: 1. Struktur, Organisation und Strategie der KSD überprüfen; 2. Die laufend steigenden Kosten der KSD hinterfragen; 3. Die Positionierung der Informatik-Strategiestelle überprüfen.

Die Bereiche 1 und 3 wurden vom Regierungsrat bearbeitet, ausführlich dargelegt und wo nötig neu geregelt. Zum wichtigen Punkt der laufend steigenden Informatikkosten wurden wir hingegen in der Vorlage mit spärlicher Kost gefüttert. Der Hinweis, dass die Anforderungen an die Informatik laufend zunehmen und somit auch die Kosten stiegen, ist eine billige Antwort zu einem teuren Problem. Der Regierungsrat ist angehalten, laufend auch für eine finanzielle Optimierung der Informatik zu sorgen. Massnahmen gegen die stetige Zunahme der Informatikkosten, nicht der Projekte, sondern der Fixkosten, müsste die Regierung im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung im eigenen Interesse weiterverfolgen. Zur Struktur der KSD gibt es durchaus offene Fragen. Die KSD als Dienstleisterin ist einerseits Verfahrensleiterin und Auftraggeberin, andererseits aber auch selber Anbieterin. Das birgt Zündstoff. Stellen Sie sich vor, das kantonale Tiefbauamt würde als WoV-Betrieb selber Strassen bauen. Einen Teil der Aufträge würde es Privaten vergeben und einen Teil selber ausführen. Durch die Nähe zu sich selbst hätte es bedeutende Konkurrenzvorteile. Mit der Zeit würden dadurch die privaten Anbieter immer mehr verdrängt. Der Markt von Anbietern auf dem Platz Schaffhausen würde ausgetrocknet, auf Ausschreibungen kämen kaum mehr Offerten.

In diese Richtung läuft die Entwicklung mit der KSD und dem Informatikmarkt auf dem Platz Schaffhausen: Einerseits Fixierung auf fast nur einen privaten Anbieter, andererseits Konkurrenz der KSD als Anbieterin zum privaten örtlichen Gewerbe in immer mehr Bereichen der Informatik. Der Effekt ist, dass gesunde Konkurrenz und privatwirtschaftliche Innovation auf der Strecke bleiben.

Die ÖBS-EVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sich dieser Problematik ernsthaft zu widmen. Auch die GPK steht hier in der Pflicht. Wir sind bereit, einen Schlussstrich unter den nun lange behandelten Vorstoss zu ziehen, und werden der Abschreibung des Postulats grossmehrheitlich zustimmen.

**Felix Tenger (FDP):** Die Arbeit der KSD ist umfassend dargelegt worden. Die Qualität können nicht wir, sondern nur die Kunden abschliessend beurteilen. Auch die Strategie ist in der Eignerstrategie umfassend dargelegt worden. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Gleichwohl möchte ich aber noch einige Bemerkungen zur Strategie der KSD anbringen. Die KSD gehört dem Kanton und der Stadt Schaffhausen und erbringt vor allem für diese ihre Dienstleistungen. Nun sind auch noch einige Gemeinden im Kanton dazugekommen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die KSD bewegt sich aber in einem Markt, in dem auch private Anbieter tätig sind. Das Subsidiaritätsprinzip zwischen privaten und öffentlichen Anbietern besagt, dass der Staat nur dort seine Leistungen anbieten sollte, wo dies Private nicht bereits tun. Ich bin jetzt schon ein wenig irritiert, wenn es im Strategiepapier heisst, dass die KSD «keine Dienstleistungen an Private und an Kunden, welche eine Unterstellung der KSD unter die Mehrwertsteuerpflicht auslöst» anbietet. Es müsste doch viel eher so sein, dass keine Dienstleistungen für Private und Kunden angeboten werden, für welche es bereits privatwirtschaftliche Anbieter gibt, denn sonst konkurrenziert ein staatlicher Betrieb privatwirtschaftliche Unternehmen.

Zudem lese ich in der regierungsrätlichen Vorlage, dass die KSD jetzt offensichtlich auch ausserhalb des Kantons aktiv geworden ist. Und zwar nicht etwa in Feuerthalen oder Flurlingen, was man noch einigermaßen nachvollziehen könnte, sondern in Vitznau und Escholzmatt in der Zentralschweiz. Das finde ich wirklich heikel. Es mag ja in Ordnung sein, die Dienststellen des Kantons abzudecken. Wenn nun aber die KSD in die Innerschweiz expandiert, frage ich mich, ob es wirklich am Kanton Schaffhausen ist, den Innerschweizern zu zeigen, wie Informatik funktioniert. Umso mehr, als ich weiss, dass es auch in der Innerschweiz mindestens zwei öffentlich-rechtliche Organisationen gibt, welche dieselben Dienstleistungen wie die KSD anbieten. Da konkurrenzieren sich Kantonsinstitute über die Kantonsgrenzen hinweg. Hier geht es nicht mehr um die Sicherstellung der kantonalen oder städtischen IT, sondern um Marktexpansion in externe Märkte. Und das geht meiner Meinung nach nicht. Wer trägt die Risiken, wenn etwas schiefgeht? Dann wird der Kanton Schaffhausen die Rechnung bezahlen müssen. Ich bin der Meinung, dass die KSD ihre Dienstleistungen in Schaffhausen erbringen soll, aber keine expansive Marktpolitik betreiben darf. Es gibt in anderen Kantonen Anbieter, private und/oder öffentlichen Rechts, und die KSD soll sich meiner Meinung nach da raushalten.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich bin froh, dass es nun hoffentlich so weit kommt, dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann. Ich bedanke mich für die von Ihnen gemachten Hinweise zum ausserkantonalen Engagement der KSD, welches vor allem von Felix Tenger infrage gestellt wird. Es ist nicht die Absicht der KSD beziehungsweise des Fachausschusses oder der Eigner, für andere Kantone Informatiklösungen bei uns oder von uns aus zu erarbeiten. Beim Engagement für die beiden Luzerner Gemeinden handelt es sich lediglich um den Betrieb der Gemeindeinformatiklösung, wie sie die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auch installiert hat. Dabei geht es um ein Produkt, das aufgrund einer Ausschreibung jener Schweizer Gemeinden entstanden ist, die sich für diese Ausschreibung zusammengeschlossen haben, was sehr sinnvoll ist. Die KSD hat sich an der Ausschreibung beteiligt. Sie betreibt seit dem 1. Januar 2012 das Produkt für die Gemeinde Neuhausen. Weitere Schaffhauser Gemeinden werden im Laufe dieses Jahres oder im nächsten Jahr folgen. Dazu gehören auch einige ausserkantonale Gemeinden. Dort geht es allerdings nur darum, unsere Plattform für den Betrieb zu nutzen. Der Support erfolgt vor Ort. Damit erreichen wir ein Volumen, das uns hilft, Kosten abzudecken, was schliesslich auch den Kunden zugutekommt. Es ist also nicht so, dass wir im Kanton Luzern Lösungen erarbeiten, sondern wir bieten die Plattform, um denjenigen, die dieses Programm verwenden, eine Möglichkeit zu geben, dies bei uns quasi hosten zu lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

**Mit 44 : 0 wird der Abschreibung des Postulats der Justizkommission betreffend «Überprüfung der KSD» zugestimmt.**

\*

#### 4. Interpellation Nr. 2011/5 von Bernhard Egli vom 28. August 2011 mit dem Titel: «Mehr Ökologie beim Kraftwerk Rheinau»

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2011, Seiten 428/429

**Bernhard Egli (ÖBS):** Sie fragen sich vielleicht, weshalb wir uns im Schaffhauser Kantonsrat mit dem Kraftwerk Rheinau befassen sollen, wo eigentlich nur die Gemeinden Rheinau, Jestetten und Lotstetten direkt betroffen sind.

Dazu folgende Gründe: Erstens hat das Kraftwerk Rheinau historisch eine grosse Bedeutung in der Region Schaffhausen. Der Kampf gegen das geplante Kraftwerk 1951 bis 1954 kam von Schaffhausen aus, vor allem wegen des Rückstaus bis zum Rheinfall. Zweitens: Die Axpo ist Betreiberin des Kraftwerks Rheinau und wir sind an der Axpo beteiligt. Wir dürfen unsere Schaffhauser Stimme im Axpo-Verwaltungsrat durchaus erheben. Drittens: Unsere Nachbargemeinden Jestetten und Lotstetten haben kein Gewicht und kein Stimmrecht in der Schweizer Politik. Wir sind daran, einen attraktiven regionalen Naturpark aufzubauen. Daran sind auch Jestetten und Lotstetten beteiligt. Dabei geht es vor allem darum, unsere Schaffhauser Gemeinden Rüdlingen und Buchberg und ihren Rhein stärker in die Regionalentwicklung einzubeziehen – ein attraktives Zukunftsprojekt für den südlichen Kantonsteil entlang des Rheins.

Nun zur Sachlage am Rhein in Rheinau: Beim Kraftwerkbau Anfang der 50er-Jahre wurde lediglich eine Restwassermenge von 5 m<sup>3</sup> pro Sekunde festgelegt. Damit nicht ein Rinnsal um die Halbinsel Rheinau verblieb, sondern weiterhin ein Flusslauf bestehen blieb, wurden zwei Hilfswehre gebaut, welche das wenige Wasser aufstauen. Aufgrund des neuen Gewässerschutzgesetzes sind Fliessgewässer bis 2012 zu renaturieren. Auf dieser Grundlage hat der Verein «Rheinaubund» und später auch das Bundesamt für Energie Projektvarianten entwickelt, wie einerseits die Hilfswehre entfernt werden sollen und andererseits mehr Restwasser über das Hauptwehr geleitet werden soll. Der erste Effekt wäre, dass die Rheinschleife zu einem Bach, etwa halb so gross wie die Wutach, degradiert würde, mit einem massiven Eingriff ins jetzige Landschaftsbild des breiten Flusslaufes. Entsprechend ist auch das Gutachten der ENHK letzte Woche ausgefallen. Sie lehnt die Renaturierungsprojekte aus Landschaftsschutzgründen ab. Für die Bürogummis des Bundesamtes für Energie eine Überraschung. Für alle Eingeborenen, die die Situation vor Ort kennen, eine selbstverständliche Beurteilung. Der zweite Effekt wäre, dass weniger Wasserstrom produziert werden könnte, was im Hinblick auf den geplanten Ersatz von Atomstrom unerwünscht ist. Der dritte Effekt wäre ein Zielkonflikt im Naturschutz, denn die jetzige gestaute Rheinschleife, zumindest ein Teil davon, ist nach deutschem Recht als

Flora-Fauna-Habitat von internationaler Bedeutung ausgeschieden mit Naturwerten, welche mit einer vorgesehenen halbhatzigen Renaturierung beschnitten würden. Der vierte Effekt wäre, dass ein sehr umstrittenes Übergangprojekt mit Kosten von 12 bis 15 Mio. Franken mitten in der laufenden Konzessionsdauer wohl Entschädigungsforderungen an die beteiligten Kantone zur Folge hätte.

Die betroffenen Gemeinden Rheinau, Jestetten und Lotstetten lehnen das Renaturierungsprojekt zum Teil vehement ab und es droht ein Scherbenhaufen mit jahrelangem juristischem Gezänk.

Worum geht es mir in der Interpellation? 2037 läuft die Konzession des Kraftwerks Rheinau aus. Auf diesen Zeitpunkt hin muss nicht nur die Konzession erneuert, sondern auch das überalterte Kraftwerk neu gebaut werden. Zudem müssen die Wehre erneuert werden (oder es muss eben auf die Hilfswehre verzichtet werden). Das heisst, dass in spätestens 10 bis 15 Jahren mit der detaillierten Planung für das Kraftwerk Rheinau begonnen werden muss. Ich appelliere mit meiner Interpellation an die Schaffhauser Regierung und an die Axpo, dass 1. die vorgesehenen Renaturierungsprojekte im Umfang von 12 bis 15 Mio. Franken zurückgestellt werden; 2. die Axpo jetzt die Planung der Zukunft in Angriff nimmt, mit dem ersten Schritt, wie ein neues Kraftwerk Rheinau konzipiert werden kann mit den beiden Zielen: optimierte Wasserstromproduktion und biologisch optimiertes Fliessgewässer. Dies soll in Kooperation mit den beteiligten Kantonen, den betroffenen Gemeinden Rheinau, Jestetten, Lotstetten und den Naturschutzorganisationen erfolgen. Meine Vision dazu wäre, dass auf das Rheinauer Stauwehr eine oder mehrere Dotierturbinen von neuem technischen Stand und hoher Effizienz gebaut würden. Ein Teil des Wassers könnte allenfalls weiterhin durch den jetzigen Stollen geleitet werden und eine Turbine betreiben. Der grösste Teil des Rheins würde aber wieder durch das Rheinbecken um die Halbinsel Rheinau fliessen, wie das seit Jahrtausenden der Fall war. Die Hilfswehre wären überflüssig und könnten abgerissen werden und eine teure Sanierung würde wegfallen. Die betroffenen Gemeinden wären glücklich und würden sicherlich Hand bieten für ökologische Aufwertungen mit Fischumgebungsgewässern und so weiter.

Mein Wunsch, den ich für Rheinaus Zukunft habe, wurde beim übernächsten Rheinkraftwerk Albruck-Dogern bei Waldshut bereits umgesetzt. Das Problem dort war ähnlich: ein Stauwehr mit marginaler Restwassermenge und ein trockener Flusslauf. Vor einem Jahr wurde auf das Wehr eine neue Dotierturbine (ähnliches System wie beim Kraftwerk Schaffhausen) gebaut mit folgendem Effekt: deutlich erhöhte Wasserstromproduktion und optimale vorbildliche Renaturierung mit nun gut funktionierendem Rheinlauf.

Zum Schluss muss ich sagen, dass es mir fast peinlich ist, diese Interpellation eingereicht zu haben, denn was ich verlange, müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist mir während der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik schleierhaft geblieben, wie in den letzten Jahren unseriös, unsensibel betreffend die betroffenen Gemeinden und wenig zukunftssträchtig geplant worden ist. Kurz vor dem Aufprall am Ende der Sackgasse könnte man gerade noch die Kurve für ein zukunftssträchtiges Öko-Projekt Kraftwerk Rheinau kriegen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Bevor ich inhaltlich auf die gestellten Fragen eingehe, möchte ich Ihnen nochmals die Anteilsverhältnisse des Kantons Schaffhausen am Kraftwerk Rheinau in Erinnerung rufen, denn diese entscheiden letztlich darüber, wie gross die Einflussmöglichkeiten unseres Kantons sind. Das Kraftwerk Rheinau besitzt seit 1944 das Recht, eine Wassermenge von 400 m<sup>3</sup> pro Sekunde und das Gefälle des Rheins zu nutzen. Der Anteil des Kantons Schaffhausen am Konzessionsgebiet beträgt 8,1 Prozent, weil wir lediglich mit der kurzen Rheinstrecke zwischen dem Rheinfall und der Brücke im Nohl am Konzessionsgebiet beteiligt sind. Der Anteil des Kantons Zürich beträgt 53,6 Prozent und derjenige des Landes Baden-Württemberg 38,3 Prozent. Es handelt sich um ein sogenanntes Grenzkraftwerk. Das Kraftwerk Rheinau ist ein Partnerwerk und zu je 50 Prozent im Besitz der Axpo AG und der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW). An diesen 50 Prozent ist der Kanton Schaffhausen wiederum durch seinen Aktienbesitz an der Axpo Holding AG mit 7,8 Prozent beteiligt. Geteilt durch 2 liegt unser Einfluss bei etwa 3,9 Prozent. Das Mandat der Geschäftsleitung für das Kraftwerk Rheinau liegt bei der Axpo Hydroenergie. So viel zur Ausgangslage.

Die Notwendigkeit einer Restwassersanierung des Kraftwerks Rheinau ist an und für sich unbestritten. Umstritten ist dagegen, wie die Restwasserstrecke in der Rheinschleife zu sanieren ist. Der Interpellant hat sehr treffend darauf hingewiesen. Die landschaftlichen Veränderungen hängen letztlich von der gewählten Sanierungsmassnahme ab. Und die Vereinbarkeit mit den Anliegen des Landschaftsschutzes und der Ökologie hängt von der Tiefe des Wasserstandes beziehungsweise der Grösse der Restwasserfläche in der Rheinschleife ab. Deshalb müssen die Bereiche Ökologie (Natur- und Gewässerschutzgesetzgebung), Landschaft (einschliesslich archäologischer und denkmalpflegerischer Belange), Schifffahrt und Energieproduktion genauer untersucht werden. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), die wir von einem anderen Projekt in unserem Kanton her sehr gut kennen, aber auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) haben dazu im Dezember 2011 ein Gutachten erstellt. Deswegen kommt die Beratung dieser Interpellation gerade zum richtigen Zeitpunkt. Die Analyse der bei-

den eidgenössischen Kommissionen zeigt, dass keine der bisher vorgeschlagenen Sanierungsvarianten, welche Restwassermengen zwischen 20 und 60 m<sup>3</sup> pro Sekunde vorsehen, die Schutzziele, nämlich die ungeschmälerete Erhaltung der Landschaft, der Wasserfläche und der Naturdenkmäler, einhält. Dazu müsste die Restwassermenge, so die ENHK, auf mindestens 150 m<sup>3</sup> pro Sekunde erhöht werden.

Einen weiteren «Konflikt» gibt es auf der Zeitachse: Das schweizerische Recht schreibt nämlich eine Sanierung bis Ende 2012 vor, während nach deutschem Recht, welches sich auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie abstützt, dafür Zeit bis 2015 besteht. Der Regierungsrat beurteilt eine Anpassung der Frist zur Restwassersanierung gemäss Gewässerschutzgesetz an die Frist der Wasserrahmenrichtlinie als zweckmässig, zumal die Massnahmen ohnehin kaum mehr vor Ende 2012 durchgeführt werden können. Wir sprechen hier also von einer Verlängerung um drei Jahre. Das scheint dem Regierungsrat verträglich zu sein. Ein Abgleich mit dem Termin gemäss EU-Wasserrahmenrichtlinie 2015 erscheint daher sinnvoll. Gleich hat sich übrigens auch der Regierungsrat des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Beantwortung einer kantonsrätlichen Anfrage zur Optimierung des Kraftwerks Rheinau geäussert. Die Kantone Schaffhausen und Zürich werden diese Haltung auch gegenüber dem Bundesamt für Energie vertreten. Wenn nun aber die Interpellation verlangt, das vorgesehene Renaturierungsprojekt bis zum Ende der Konzession im Jahre 2037, also ganze 20 bis 25 Jahre zurückzustellen, so könnte der Regierungsrat eine derart lange Fristerstreckung nicht unterstützen. Heute hat der Interpellant von 10 bis 15 Jahren bis zur Aufnahme der Planungen gesprochen. Aber auch hier sind wir der Auffassung, dass jetzt schneller vorwärts gemacht werden sollte, da alle Fakten auf dem Tisch liegen und die ENHK auch ihr Gutachten abgeliefert hat. Gefordert sind nun Entscheide und nicht mehr jahrelange Planungen.

Die Frage ist nun aber, welches Projekt letztlich realisiert wird. Hier sind wir einmal mehr in einem klassischen Zielkonflikt zwischen Landschaftschutz beziehungsweise Ökologie, zwischen dem Wunsch oder dem Anliegen nach verstärkter Produktion von erneuerbarer Energie in Form von Wasserkraft und schliesslich auch noch dem Anliegen, dass ein solches Projekt wirtschaftlich realisiert und der Betrieb weiterhin wirtschaftlich geführt werden kann.

Worum geht es konkret? Stellen Sie sich vor: Wir haben bisher eine Restwassermenge von 5 m<sup>3</sup> pro Sekunde. Es liegen Vorschläge auf dem Tisch, die 20 bis 60 m<sup>3</sup> pro Sekunde verlangen. Das Gutachten der ENHK beziehungsweise der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege verlangt 150 m<sup>3</sup> pro Sekunde. Dies alles bei einer bisherigen Fördermenge von 400 m<sup>3</sup> pro Sekunde. Die Steigerung von 5 auf 150 m<sup>3</sup> pro Sekunde hängt weitgehend von der Fördermenge ab. Das ist für einen

Betrieb natürlich eine Tatsache, die letztlich die Wirtschaftlichkeit infrage stellt, wovon auch der Aktionär der Axpo Holding AG betroffen ist. Für Schaffhausen als Mitaktionär der Axpo stellt sich damit auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und offenbar als Konzessionsgeber auch die Frage nach möglichen Entschädigungen. Denn die Gesetzgebung sieht vor, dass jemand, der einen Betrieb mit grossen Restwassermengen nicht mehr wirtschaftlich betreiben kann, unter Umständen Entschädigungsforderungen geltend machen kann. Momentan wird heftig darüber diskutiert, ob der Bund in diesem Fall entschädigungspflichtig wird. Die Regierung ist dieser Ansicht, obwohl es auch die Rechtsauffassung gibt, dass der Konzessionsgeber entschädigungspflichtig werde. Klar ist aber, und da treffen wir uns wieder mit dem Interpellanten: Es muss relativ rasch eine Lösung gefunden werden, die Rücksicht auf die Landschaft sowie auf Fauna und Flora nimmt und die aber gleichzeitig die Förderung der Wasserenergie ermöglicht, damit wir unserem energiepolitischen Ziel näherkommen. Gleichzeitig sollte das Kraftwerk Rheinau weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können.

Der Vorschlag von Bernhard Egli ist durchaus eine Option, die noch sehr genau und vertiefter geprüft werden muss. Die ENHK hat im Übrigen als Eventualantrag einen Kompromissvorschlag gemacht, der in eine ähnliche Richtung geht, wie Bernhard Egli es ausgeführt hat. Mit anderen Worten: Der nächste Schritt wird sein, dass die Axpo und die EnBW den Vorschlag der ENHK und der EKD genau prüfen. Das wird in der ersten Hälfte dieses Jahres der Fall sein. Dann wird ein Projekt ausgearbeitet, welches allen Interessen Rechnung trägt.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Bernhard Egli Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Ich habe keine Fristerstreckung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag beziehungsweise bis zur Konzessionserneuerung verlangt. Ich finde es absurd, jetzt eine Zwischenlösung für 10 bis 15 Mio. Franken zu bauen, ohne zu wissen, wie das neue Kraftwerk im Jahr 2037 aussehen soll. Es geht darum, dass die Beteiligten innerhalb von etwa einem Jahr ein Konzept entwickeln sollen, wie heutzutage ein Kraftwerk gebaut sein könnte beziehungsweise welche Energieeffizienz damit erreicht werden kann und wie viele Turbinen installiert werden können. Dass man jetzt ein halbes Turbinensystem hinstellt, nur um diese Frist einzuhalten, ist absurd.

In Zusammenarbeit mit der ENHK muss man sich überlegen, wie die neue Konzession und das neue Kraftwerk aussehen sollen. Auf dieser Grundlage können dann die Zwischenschritte geplant werden. Wenn er-

sichtlich wird, dass alle Seiten davon profitieren, wird es zu gegebener Zeit Sache des Bundes und der Kantone sein, die Konzessionserneuerung allenfalls um 10 bis 15 Jahre vorzuziehen. Dann sind alle zufrieden und wir können erst noch sehr viel Geld sparen.

**Franz Baumann** (CVP): Ich gebe Ihnen die Meinung der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt. Die Interpellation von Bernhard Egli zeigt, dass der Beschluss des Bundesrates über den Ausstieg aus der Atomstromproduktion und die Abschaltung der heutigen Atomkraftwerksgeneration nach Ablauf der Betriebsbewilligungen zu grossen Konflikten führt. Der Bedarf an Strom ist jedoch immer noch steigend. Alle rufen nach erneuerbaren Energiequellen. Wenn es aber konkret um deren Umsetzungsprojekte geht, ist der Aufschrei der Schutzverbände – ich will keine Namen nennen – meistens sehr gross. Das zeigt auch das Gutachten der ENHK. Sicher ist es sinnvoll, mögliche Projekte auf deren Machbarkeit zu prüfen, sofern die Kosten und der Nutzen es zulassen.

Aber seien wir doch ehrlich: Nur mit Verhinderung sind wir weder kurz- noch langfristig in der Lage, den Bedarf unserer Wirtschaft und unserer Bevölkerung an Strom zu befriedigen. Auch die Mitglieder der Schutzverbände beziehen Strom aus der Steckdose.

Das vom Interpellanten erwähnte Wasserkraftwerk in Waldshut zeigt, dass Ökologie und Ökonomie in Einklang gebracht werden können. Selbstverständlich müssen wir dabei die Gewässerschutzgesetze beachten. Um aber eine optimale Lösung zur Effizienzsteigerung erreichen zu können, müssen wir auch bereit sein, über unseren eigenen Schatten zu springen. Auch die Studie über den Höherstau des Rheins um 40 cm darf nicht einfach in die Schublade gelegt werden. Vielmehr sind eventuell weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie zum Beispiel am Rheinflall – da kann ich mitsprechen, da ich lange Mitglied des Verwaltungsrates des Rheinflalkraftwerks war. Dort haben wir mehr als ein Mal versucht, die Leistung zu erhöhen. Dabei sind wir aber von den Schutzverbänden immer wieder zurückgebunden worden. Jetzt wurde eine Lösung vorgeschlagen, die wir definitiv studieren müssen, damit wir auch in unserer Region einen wichtigen Beitrag zur Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien realisieren können. Weitere Vorschläge liegen auf den Tischen unseres Regierungsrates.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wünscht, dass der Regierungsrat diese Vorstösse mit möglichst grossem Druck an die zuständigen Stellen weitergibt.

**Thomas Wetter** (SP): Der Widerstand gegen den Bau des Kraftwerks Rheinau vor gut 60 Jahren hat die Gemüter bewegt und war Auslöser für die Festigung des Umweltschutzgedankens in breiten Kreisen der Bevöl-

kerung. Der Bau hat den Charakter des Rheins im Staubereich massiv verändert. Der optische Eindruck bei der Klosterinsel wurde zwar durch den Einbau der zwei Hilfswehre einigermaßen gewahrt, aber aus dem biologisch wertvollen Flussökosystem wurde ein mehr oder weniger langsam vor sich hin dümpelndes Gewässer.

Das Gewässerschutzgesetz verlangt nun aber, dass Fließgewässer bis 2012 renaturiert werden müssen. Für den Landschaftsschutz, den Ortsbildschutz, die Denkmalpflege und die Archäologie ist der Bereich der Klosterinsel und der Zollbrücke ein Hot Spot. Eingriffe sind subtil vorzunehmen, haben der Energieproblematik Rechnung zu tragen, müssen die Anliegen des Naturschutzes aufnehmen und können nur mit dem Einverständnis der ansässigen Bevölkerung erfolgen.

Bernhard Egli fordert in seiner Begründung zur Interpellation ein Zurückstellen von Sanierungsmassnahmen, verbunden mit dem Vorziehen der Planung für eine Gesamtsanierung des Kraftwerks, um Energieproduktion und Ökologie auf den neusten Stand zu bringen. Auf der anderen Seite schweben dem Rheinaubund mit dem Absenken oder sogar dem Rückbau der Wehre grössere Eingriffe vor, die zwar ein Mehr an Energieproduktion erbringen, aber den Charakter der Klosterinsel und des dazugehörigen Flussabschnittes stark verändern würden.

Da die Konzession immerhin noch 25 Jahre läuft und eine vorgezogene Gesamtsanierung eher unwahrscheinlich erscheint – vielleicht erreicht die Regierung im Gespräch mit der Axpo und der Energie Baden-Württemberg noch ein Wunder, dass man das vielleicht trotzdem machen kann –, wäre die SP für eine Zwischenlösung: Die Erhöhung der Restwassermenge, verbunden mit dem Einbau einer Dotierturbine, würde die Energieproduktion leicht erhöhen und die Restwasserstrecke ökologisch aufwerten. Das teilweise Absenken der Hilfswehre und der Einbau von Fischtreppe garantieren die Fischdurchgängigkeit. Diese Investitionen halten sich meines Erachtens im Rahmen und stehen dann einer späteren Totalsanierung beim Auslaufen der Konzession nicht im Wege.

**Peter Gloor (SP):** Eigentlich wollte ich mich nicht in diese Debatte einmischen, aber aufgrund des Votums von Franz Baumann muss ich mein Schweigen nun doch brechen. Während vier Monaten haben wir in Neuhausen am Rheinfall das Rheinfallkraftwerk revidiert. Wir könnten deshalb mehr Strom produzieren, aber leider fehlt die seit einiger Zeit beantragte Bewilligung. Wir fahren heute mit 85 Prozent der Leistung und produzieren 4,4 Megawatt Strom. Aber irgendein Schreibtischtäter verhindert, dass wir mit einer Leistung von 100 Prozent 5,4 Megawatt produzieren können. Vielfach ist das Versäumnis nicht auf die Parlamente, sondern auf einzelne Organe der Verwaltung zurückzuführen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich bin froh, dass sich Bernhard Egli bezüglich der Fristen noch präziser ausgedrückt hat. Aufgrund seiner Ausführungen gehe ich davon aus, dass keine Differenz zur Haltung der Regierung und zur Haltung der SP-AL-Fraktion besteht. Ich glaube, wir sind uns in diesem Saal einig, dass das Gesamtkonzept klar sein muss und die bis zum Auslaufen der Konzessionsdauer zu machenden Zwischenschritte nicht rückgängig gemacht werden dürfen. Die ENHK hat einen Weg vorgezeichnet. Ich möchte nochmals klarstellen, dass der Kanton Schaffhausen und auch der Regierungsrat bisher nicht an der Ausarbeitung all dieser Sanierungsvorschläge beteiligt waren. Obwohl wir nicht direkt betroffen sind, ist es gut, dass wir uns in diesem Saal über diese Thematik unterhalten. Denn als Konzessionsgeber und Mitaktionär sind wir dennoch indirekt betroffen und müssen uns entsprechend engagieren. Die Zielkonflikte wurden angesprochen. Darüber haben wir uns schon einige Male unterhalten. Ich glaube, dass die Diskussion jetzt auch auf Bundesebene in Gang kommt. Letztes Jahr habe ich Bundesrätin Doris Leuthard in einem Schreiben nochmals auf diesen Zielkonflikt aufmerksam gemacht und sie gebeten, nun zügig flexible und politisch mehrheitsfähige Lösungen auszuarbeiten, die vor allem dann auch die Gerichtsinstanzen entsprechend binden. Offenbar mussten die Gerichte aufgrund der jetzigen Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene so entscheiden, wie sie entschieden haben.

Zu unserem Einfluss in der Axpo: Letzte Woche habe ich mit dem CEO der Axpo Holding AG vertieft über das Kraftwerk Rheinau gesprochen. Er ist sich dieser Thematik bewusst, und wir werden am Ball bleiben. Peter Gloor hat im Zusammenhang mit dem Rheinfallkraftwerk die Schreibtischtäter erwähnt. Früher war es offenbar so, dass die Fördermenge nicht ausgebaut werden konnte. Das Projekt «Erhöhung der Fördermenge» haben wir vor etwa einem Jahr in Angriff genommen, weil wir das zusätzliche Potenzial erkannt haben. Beim Rheinfallkraftwerk liegt die Fördermenge bei  $25 \text{ m}^3$  pro Sekunde und kann ohne technischen Ausbau auf  $31 \text{ m}^3$  pro Sekunde gesteigert werden. Dazu haben sehr viele Gespräche stattgefunden, da eine Neukonzessionierung des Rheinfallkraftwerks in einigen Jahren zur Diskussion stehen wird. Bis jetzt sind die Planungen positiv verlaufen. Es kann durchaus sein, dass wir demnächst hier mehr herausholen können. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass nicht merkbar weniger Wasser den Rheinfall hinunterfliessen wird. Die Spezialisten sagen, dass mit der Steigerung um  $6 \text{ m}^3$  pro Sekunde keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild erkennbar sein würden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Interpellation Nr. 2011/6 von Werner Bächtold vom 24. Oktober 2011 betreffend Joinville

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2011, Seiten 443/444

**Werner Bächtold (SP):** Bei meiner Interpellation geht es nicht um Geld, nicht um Wasser und auch nicht um Energie, sondern um menschliche Schicksale. Die Stadt Joinville befindet sich im Südosten Brasiliens. Heute ist Joinville eine blühende Stadt mit ungefähr 500'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, also «ein wenig» grösser als der Kanton Schaffhausen. Mitten in dieser Stadt steht seit 2001 ein Denkmal, das aus Anlass des 150. Geburtstags von Joinville errichtet wurde. Auf dem Denkmal sind weisse Kreuze auf rotem Grund – unschwer erkennbar als Schweizerkreuze – und die Namen Storrer, Greutmann, Vogelsanger, Baumer, Stamm, Schmidlin, Tanner, Wanner, Bächtold und Dutzende andere zu sehen. Die Namen verraten die Herkunft der ersten Siedler und Stadtgründer. Sie stammen aus der Schweiz, vor allem aber aus dem Kanton Schaffhausen und hier besonders aus Herblingen und aus dem Klettgau.

Neben ihrer Herkunft hatten die Einwanderer auch etwas anderes gemeinsam: Sie waren arm und sahen in ihrer Heimat keine Zukunft mehr. Sie wurden damals zwar nicht gerade aus ihrer Heimat vertrieben, aber die Gemeindebehörden förderten im 19. Jahrhundert die Auswanderung der Armen nach Kräften. Das war wesentlich billiger, als ihnen zu Hause eine Lebensperspektive zu schaffen. Die Gründerinnen und Gründer von Joinville waren also klassische Wirtschaftsflüchtlinge.

Mit den Jahren und Jahrzehnten gerieten die Auswanderer in Vergessenheit, und auch die Nachfahren der Auswanderer haben keine Erinnerungen an ihre Schaffhauser Wurzeln. Wir wüssten also nichts von dieser Geschichte, wenn nicht die Regierung von Joinville für die Aufarbeitung durch einen brasilianischen Historiker gesorgt hätte. Die Dokumentation der Auswanderung und der Siedlung der Schaffhauser kann man im Buch, das den Titel «Das Paradies in den Sümpfen» trägt, auch auf Deutsch nachlesen. Es ist eine lohnenswerte Lektüre, nicht zuletzt darum, weil diese ganze Auswanderergeschichte nicht aus hiesiger, sondern aus brasilianischer Sicht von einem Historiker aufgearbeitet wurde, welcher der deutschen Sprache mächtig ist und sehr sorgfältig recherchiert hat, und zwar nicht nur in Brasilien, sondern auch hierzulande.

Aus dieser Aufarbeitung der Geschichte ist bei den Behörden von Joinville das Bedürfnis entstanden, mit den Gegenden, aus denen die Immigrantinnen und Immigranten stammen, Partnerschaften einzugehen. Daraus folgte am 7. November 2007 der Abschluss eines Zusammenarbeitsabkommens zwischen Joinville und dem Kanton Schaffhausen. Gleichzeitig wurde ein erstes, auf vier Jahre befristetes Umsetzungsprogramm

unterzeichnet. In diesem Programm geht es, wie ich eingangs erwähnt habe, nicht um Geld, sondern um den kulturellen Austausch, den Wissensaustausch und die Aufnahme und die Pflege von Beziehungen. So besuchte zum Beispiel eine hochrangige Delegation aus Joinville im Herbst 2010 Schaffhausen. Ein ebenso hochrangiger Besuch hiesiger Würdenträgerinnen und -träger in Joinville hat ebenfalls stattgefunden.

Das erste Umsetzungsprogramm ist Ende 2011 ausgelaufen, was mich zu den Fragen in meiner Interpellation bewegen hat. Die Öffentlichkeit und namentlich diejenige im Klettgau, woher damals die meisten Auswanderer stammten, hat Anspruch darauf zu erfahren, wie die Partnerschaft mit Joinville weitergeht.

Neben diesen öffentlichen Interessen gibt es auch ein persönliches Interesse für meine Interpellation. Dieses will ich Ihnen nicht verhehlen. Wie mein Name sagt, stamme ich ursprünglich aus Schleithem und besitze auch das Schleithemer Bürgerrecht. Merkwürdigerweise verfüge ich aber über keinerlei Verwandtschaft mit gleichem Namen. Wir haben im Archiv von Schleithem einmal nachgeforscht und den Stammbaum rekonstruiert. Wir konnten uns nie erklären, weshalb es aus meiner Sippe niemanden mehr gibt, der irgendwo in der Schweiz oder in Europa auffindbar ist. Seit ich die Geschichte Joinvilles kenne, vermute ich die Nachkommenschaft meiner Sippe dort. Vermutlich waren das arme Leute, welche unter der Mitte des 19. Jahrhunderts grassierenden Hungersnot gelitten haben und deswegen nach Brasilien ausgewandert sind. Ich werde gelegentlich vor Ort versuchen, dieser verschollenen Sippe auf die Spur zu kommen. Ich habe aber noch ein zweites persönliches, migrationspolitisches Interesse. Die Schweiz und auch unser Kanton haben im 19. Jahrhundert massenhaft Wirtschaftsflüchtlinge bei der Auswanderung in aller Herren Länder unterstützt. Es gibt auch in Nordamerika Siedlungen, ich denke dabei an New-Bern und New-Glarus in den Vereinigten Staaten. Man war froh um jeden, der ging. Heute verhalten wir uns gegenüber Migrantinnen und Migranten, welche aus denselben Gründen Einlass in unser reiches Land begehren, nicht sehr gastfreundlich, um es einmal zurückhaltend zu formulieren. Die Geschichte lehrt mich, dass es manchmal schneller geht, als man denkt, bis ein Migrations- zu einem Immigrationsland wird und umgekehrt. Entscheidend ist allein der Zufall, in welchem Zeitalter man lebt und ob man als Siedler oder als Wirtschaftsflüchtling das Land verlassen muss. Das Wissen um diese Zufälligkeit könnte beim einen oder anderen zu einer graduellen Haltungsänderung gegenüber immigrierenden Wirtschaftsflüchtlingen führen. Vielleicht ist das der tiefere Sinn unserer Partnerschaft mit Joinville.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich spreche in meiner Funktion als Verantwortlicher für die Aussenbeziehungen. Und weil Joinville in Brasilien liegt, bin ich für dieses Dossier zuständig. Der Kanton Schaffhausen und die Stadt Joinville im Bundesstaat Santa Catarina, Brasilien, verbindet eine gemeinsame Geschichte. Werner Bächtold hat das zutreffend geschildert. Im Jahr 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und damit die Wiederaufnahme und die Intensivierung der Beziehungen auf ein neues Fundament gestellt. Im Zentrum steht dabei, der Schaffhauser Öffentlichkeit die gemeinsame Geschichte mit Joinville ins Bewusstsein zu rufen und die historische Verbundenheit zu dokumentieren und zu pflegen. Die Kooperationsvereinbarung hält denn auch fest, dass die Partner gemeinsam alle vier Jahre Schwerpunkte und Prioritäten der Zusammenarbeit festlegen und das für die zielgerichtete Zusammenarbeit notwendige Programm gestalten. Beim Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung war dem Regierungsrat der private Verein «Partnerschaft Schaffhausen-Joinville» ganz wichtig, eine private Vereinigung, welche diese Intensivierung der Beziehungen vorantreiben möchte. Und ganz nach dem Prinzip der Subsidiarität erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn der Kanton diese Aktivitäten unterstützt. Es kann letztlich nicht Aufgabe des Regierungsrates sein, dass er diese Beziehungen allein weiter vertieft. In diesem Sinne ist der Verein «Partnerschaft Schaffhausen-Joinville» Anlaufstelle und er koordiniert die Aktivitäten auf Schaffhauser Seite. Dem Kanton kommt also in erster Linie eine unterstützende Funktion zu. Manchmal gibt es gewisse repräsentative Aufgaben, die wahrgenommen werden müssen, weil das im Kontakt mit einer brasilianischen Stadt ebenfalls von Bedeutung ist.

Das erste Umsetzungsprogramm 2008 bis 2011 beinhaltete drei Schwerpunktthemen, nämlich 1. die Förderung und den Austausch von Kultur, Bildung und Sport; 2. Wirtschaft und 3. Umwelt und Energie. Ich berichte Ihnen jetzt, welche Aktivitäten vor allem in diesen drei Bereichen entwickelt wurden und wo eine Zusammenarbeit stattgefunden hat.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas 1, also der Förderung des Austauschs von Kultur, Bildung und Sport, fanden insbesondere die folgenden konkreten Umsetzungsschritte statt:

1. Es wurde ein Film über die Auswanderungs- beziehungsweise Gründungsgeschichte in Angriff genommen. 2009 wurden die Dreharbeiten über die Auswanderung nach dem Buch «Das Paradies in den Sümpfen» in Schleithem und Umgebung erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Die weiteren Dreharbeiten in Brasilien verzögerten sich, da die nötigen Gelder dort lange nicht aufgetrieben werden konnten. Mitte 2011 konnte der zweite Teil in Joinville dann aber abgedreht werden. Die Filmpremiere ist in nächster Zeit vorgesehen.

2. Digitalisierung historischer Dokumente. Was ist darunter zu verstehen? Die historischen Daten zur Auswanderungsgeschichte sollen im Staatsarchiv Schaffhausen und in jenem von Joinville digitalisiert werden. Angestrebt wird die vollständige Digitalisierung der Akten, ihre kompatible Systematisierung sowie die Verlinkung der Homepages beider Archive, sodass eine physische Überführung der Bestände nicht mehr notwendig ist. Es haben erste entsprechende Abklärungen der beiden Staatsarchive stattgefunden.

3. Bezüglich eines Auftritts der Bolschoi-Schule Joinville im Stadttheater Schaffhausen haben Abklärungen stattgefunden. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Kulturbeauftragten und der PR-Verantwortlichen der Bolschoi-Schule Joinville wurden umfangreiche Abklärungen betreffend Auftrittsmöglichkeiten der renommierten Ballettschule im Schaffhauser Stadttheater und – zwecks Verteilung der Kosten – weiteren Theatern abgeklärt. Ein entsprechender Auftritt wird auf Spätherbst 2013 ins Auge gefasst.

4. Vor Kurzem wurde ein Atelierplatz für Künstler aus Joinville in Schaffhausen geschaffensweise mit einem Künstler besetzt. Ein Innenarchitekt und Zeichner aus Joinville – Marcos Rück – konnte im Juli 2008 für drei Monate das Künstleratelier im Chretzeturm in Stein am Rhein bewohnen. In dieser Zeit entstanden bunte Collagen, die er zusammen mit Fundstücken aus der Region Schaffhausen in einer Ausstellung zeigte.

5. In Schaffhausen und Wilchingen wurde ein reger und gut funktionierender Briefaustausch von Schaffhauser Schülern mit Schülern aus Joinville aufgebaut.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas 2 (Wirtschaft) fanden insbesondere die folgenden konkreten Umsetzungsschritte statt:

1. Zusammenarbeit im Bäckereibereich: Tobias Ermatinger, früher Inhaber der Zuckerbäckerei Ermatinger, besuchte im Jahr 2008 die Universität Joinville. Er hielt ein Gastreferat zur Schokoladenverarbeitung und gab in Workshops sein Wissen über modernste Technik weiter.

2. Gegenseitiger Besuch von Messen: An der Schaffhauser Herbstmesse 2009 trat Joinville als Gastregion auf. Damit konnte die Partnerstadt Joinville wie auch die Partnerschaft als solche dem Schaffhauser Publikum nähergebracht werden.

Sodann wurde die Regierung des Kantons Schaffhausen – im Sinne eines Gegenbesuchs zum Besuch der Brasilianer im November 2007 anlässlich der Vertragsunterzeichnung – zur Eröffnung des Blumenfestivals im November 2009 offiziell nach Joinville eingeladen. Der Regierungsrat wurde hierbei durch Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel und durch den damaligen Regierungsrat Dr. Erhard Meister vertreten.

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms 3 (Umwelt und Energie) fand insbesondere ein Informationsaustausch über Wasser, Abwasser und Gewässerschutz statt. Der Fluss, der durch Joinville fliesst, ist sehr stark verschmutzt. Übergeordnetes Ziel dieses Teils der Zusammenarbeit ist die Verbesserung der Wasserqualität. Die Realisierung dieses Ziels übersteigt jedoch die Möglichkeiten der Partnerschaft. Es sollen aber die nötigen Vorabklärungen getroffen werden, damit von Fachleuten beider Seiten und unter allfälligem Beizug des Bundes ein echtes Kooperationsprojekt entwickelt werden kann. Mehrere Kontakte mit den städtischen Wasserwerken in Joinville haben bereits stattgefunden.

Ausserhalb dieser Schwerpunktthemen beziehungsweise themenübergreifend sind im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2008 bis 2011 die folgenden Aktivitäten zu nennen:

1. Die Planung eines Auftritts einer Schaffhauser Tanzgruppe am Tanzfestival 2012 in Joinville. Es laufen mit der Cinevox Junior Company und in Joinville Abklärungen über die Rahmenbedingungen.
2. Dann hat die Vortragstätigkeit einen beachtlichen Stellenwert. Diverse Vorstandsmitglieder des Vereins «Partnerschaft Schaffhausen-Joinville» referieren regelmässig an verschiedenen Veranstaltungen über die Auswanderungsgeschichte und damit auch über die Partnerschaft des Kantons Schaffhausen mit der Stadt Joinville.
3. Die gegenseitigen Besuche gehören ebenfalls dazu. Diese finden allerdings aufgrund der grossen Distanz selten statt. Aber von Zeit zu Zeit sind auch solche Besuche angesagt, damit die Beziehungen auch vor Ort gelebt und die Projekte direkt miteinander besprochen und vorangetrieben werden können.

Wie die eben dargelegten zahlreichen Projekte aufzeigen, ist das Partnerschaftsabkommen zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Joinville nach seiner Unterzeichnung nicht toter Buchstabe geblieben. Ganz im Gegenteil, seine Umsetzung wird insbesondere durch den Verein «Partnerschaft Schaffhausen-Joinville» auf den verschiedensten Ebenen aktiv vorangetrieben. Die Vereinsmitglieder und die Aktiven in diesem Verein sind mit grossem Herzblut dabei. Von dieser Zusammenarbeit profitieren beide Seiten, zwar nicht finanziell, aber immateriell. Historische Bande werden gefestigt und neue Beziehungen entstehen. Der Austausch ist interessant und trägt gegenseitig zum besseren Verständnis über die Grenzen – ja über den Atlantik hinweg – bei, abgesehen davon, dass es sich bei Brasilien weltweit um einen der grössten wirtschaftlichen Wachstumsmärkte handelt. Allerdings – das ist auch dem Regierungsrat klar – dürfen an Partnerschaften zwischen Städten beziehungsweise Regionen keine allzu hohen Ansprüche gestellt werden. Der Regierungsrat ist deshalb, auch im Vergleich mit anderen Kantonen, sehr zurückhaltend, wenn es um das Eingehen neuer Partnerschaften geht.

Sie werden in jedem anderen Kanton mehrere Partnerschaften mit anderen europäischen und aussereuropäischen Destinationen finden. In der Rangliste sind wir also nicht zuvorderst, sondern eher am unteren Ende angesiedelt. Die Partnerschaft mit Joinville darf aber durchaus als positiv bezeichnet werden. Und aufgrund der Vorgeschichte lässt sie sich auch weiterhin rechtfertigen.

Anhand der, wie aufgezeigt, sehr lebendigen und für beide Seiten gewinnbringenden Partnerschaft wird der Regierungsrat die eingangs erwähnte Kooperationserklärung vom November 2007 auch in Zukunft aktiv umsetzen. Somit ist gemäss der entsprechenden Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung ein zweites Umsetzungsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 festzulegen. Der Verein «Partnerschaft Schaffhausen-Joinville» hat einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, welcher im Oktober 2011 zwischen dem Vorstand des Vereins und dem Kanton erstmals diskutiert wurde. Wie aus den Darlegungen über die Umsetzung des laufenden Umsetzungsprogramms ersichtlich ist, sind die meisten Projekte noch nicht abgeschlossen. Für das zweite Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 sollen deshalb sinnvollerweise keine neuen Schwerpunkte gesetzt, sondern die im Gange befindlichen Arbeiten zu einem Abschluss gebracht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Fertigstellung des Films und dessen Premiere in Schaffhausen, die Durchführung der Digitalisierung historischer Dokumente zur Auswanderungsgeschichte, der Auftritt einer Schaffhauser Tanzgruppe in Joinville, die Prüfung einer weiteren Zusammenarbeit im Gastronomie- und Bäckerbereich sowie im Zusammenhang mit dem stark verschmutzten Fluss in Joinville die weitere Vertiefung des begonnenen Informationsaustauschs über Wasser, Abwasser und Gewässerschutz. Der Verein «Partnerschaft Schaffhausen-Joinville» ist derzeit mit seiner Partnerorganisation in Joinville, dem Komitee «Schwesterstädte Joinville-Schaffhausen», in Kontakt, um diesen eben umrissenen Entwurf des Umsetzungsprogramms 2012 bis 2015 mit den Ideen und Vorstellungen aus Joinville zu ergänzen und zu konkretisieren. Beabsichtigt ist, das neue Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 noch im ersten Quartal dieses Jahres zu unterzeichnen.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Werner Bächtold Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

**Werner Bächtold (SP):** Ich möchte die Gelegenheit benutzen, mich bei der Regierung für die Antwort zu bedanken. Es ist aus meiner Sicht sehr erfreulich, dass hier gewisse Aktivitäten entwickelt wurden, was über die grosse Distanz hinweg nicht ganz einfach ist. Namentlich bin ich sehr ge-

spannt auf den Film. Den Teil, der in Schaffhausen beziehungsweise in Schleithelm gedreht wurde, habe ich schon einmal gesehen. Er ist sehr attraktiv. Vielleicht bietet sich einmal die Gelegenheit, dass sich der Kantonsrat diesen Film einverleiht, denn diese bisher unbekannte Geschichte ist meines Erachtens für uns wirklich interessant. Ich bin auch froh, dass die Partnerschaft mit einem neuen Umsetzungsprogramm fortgeführt wird. Ich finde es auch richtig und beispielhaft, dass diese Umsetzung nicht der Regierungsrat bewerkstelligt, sondern dass sie einem privaten Verein, der übrigens überparteilich zusammengesetzt ist, übertragen wird. Vielen Dank.

**Peter Scheck (SVP):** Ich möchte einfach noch ein paar Dinge klären. Die Auswanderung, vor allem im 19. Jahrhundert, ist sehr umfassend dokumentiert und über Joinville wissen wir relativ viel. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, wie damals praktisch monatlich Schiffe mit zahlreichen Schweizer Passagieren von Rotterdam oder Hamburg nach Südamerika fuhren und in Chile, Brasilien, an den mittelamerikanischen Küsten und auch in Nordamerika landeten. Es herrschten ganz schlechte Verhältnisse. Zwischen 1850 und 1890 kamen all diese Leute dort irgendwie an. Die Überfahrt und die Lebensweise am Ziel war schlichtweg für die meisten die Hölle. Es ist also nicht so, dass sie dort paradiesische Zustände antrafen. Der Vergleich mit den heutigen Migranten in der Schweiz ist daher überhaupt nicht haltbar. Im 19. Jahrhundert kamen die Auswanderer aus der Schweiz vom Fegefeuer in die Hölle. Wer heute in die Schweiz einwandert, kommt von der Hölle ins Paradies.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** An der letzten Sitzung habe ich Ihnen angekündigt, dass wir heute nach dem Traktandum 5 die Sitzung abbrechen werden, weil die Regierung für die nächsten Geschäfte noch nicht bereit ist. Da Iren Eichenberger zur schriftlichen Begründung ihrer Motion Ergänzungen anbringen möchte, hören wir uns diese noch an. Danach schliesse ich die Sitzung.

\*

## 6. Motion Nr. 2011/5 von Iren Eichenberger vom 13. November 2011 betreffend Bürgerkommission

Motionstext: Ratsprotokoll 2011, S. 590

### *Schriftliche Begründung*

*In Artikel 98 ist die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts geregelt. Diese kann einer Bürgerversammlung oder einer Bürgerkommission übertragen werden, wobei letzterer ausschliesslich Mitglieder mit Gemeindebürgerrecht angehören dürfen. Wie bei anderen Kommissionen soll auch in der Bürgerkommission die Vertretung aller politischen Kräfte beachtet werden. In der Vergangenheit hat es sich jedoch immer wieder gezeigt, dass es verschiedenen Parteien schwerfällt, geeignete Personen zu finden, die auch die Voraussetzung des Gemeindebürgerrechts erfüllen. Sachlich gibt es für dieses zusätzliche Kriterium keinen Grund. Der Besitz des aktiven und passiven Wahlrechts soll wie in anderen Kommissionen die Voraussetzung zur Wählbarkeit in die Bürgerkommission sein. Die Mitarbeit in der Bürgerkommission ist eine wertvolle und unverzichtbare Leistung, die oft von Mitbürgerinnen erbracht wird, die sich nicht in der politischen Arbeit eines Gemeindeparlaments betätigen möchten. Dieses Engagement darf nicht durch unnötige Schwellen gehindert werden.*

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Von der Motion «Bürgerkommission» kann man mit Fug und Recht behaupten, sie sei ein typischer Wahljahrvorstoss. Das gebe ich unumwunden zu, denn es geht im wahrsten Sinne darum, für den Wahlherbst ein Problem zu knacken, das wohl nicht nur unserer Partei zu schaffen macht. Die Motion betrifft nämlich die Bestellung des Bürgerrats, wie er in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall sowie eventuell auch in anderen grösseren Gemeinden des Kantons für die Behandlung der Einbürgerungsanträge zu wählen ist. Grundsätzlich wird die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts im Gemeindegesetz Kapitel 3 in den Art. 97 und 98 geregelt. Laut Art. 97 bestimmt die Gemeindeverfassung, welches Organ für die Einbürgerungen zuständig ist. Nach Art. 98 Abs. 1 kann dies die Bürgerversammlung oder eine Bürgerkommission sein. In beiden Fällen sind dies ausschliesslich Gemeindemitglieder, die nicht nur das Stimmrecht, sondern auch das Gemeindebürgerrecht besitzen. Im Klartext bedeutet dies, dass zur Wahl in die Bürgerkommission lediglich Stadt- oder Gemeindebürgerinnen und -bürger zugelassen sind. Ein ehrbarer Gysel aus Wilchingen oder ein Ehrat aus Lohn mit untadeligem Strafregisterauszug hat in der städtischen Bürgerkommission also nichts zu suchen, es sei denn, sein Ururgrossvater habe sich in weiser Voraussicht in der Stadt

einbürgern lassen. Anders übrigens ein Schweizer und Stadtbürger, der ursprünglich aus dem Kosovo stammt und in den letzten Jahren das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen erhielt. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden, im Gegenteil, er ist vielleicht der einzige in der Kommission, der die Bushaltestellen des Stadtnetzes im Zeitraffer daherschnetzeln und auch andere knifflige Fragen an die Einbürgerungswilligen aus dem Effeff beantworten kann. Das Problem ist aber die unnötige Einschränkung der Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Bürgerkommission zugelassen sind.

Die Lösung des Problems ist die simple Streichung des Zusatzes in Art. 98 Abs. 3. Damit heben wir die Bedingung «die das Gemeindebürgerrecht besitzen» auf. Neu heisst Art. 98 Abs. 3 damit: «Die Bürgerkommission besteht aus der in der Gemeindeverfassung bestimmten Anzahl von Stimmberechtigten.»

Ich glaube, es ist im Interesse des Milizsystems, Leuten mit dem Willen zur Mitarbeit den Weg zu öffnen und ihre ehrenamtliche Mitarbeit nicht zu verschmähen. Zudem kommt die Motion einem Standardwunsch der FDP entgegen, die sich grundsätzlich über die Abschaffung unnötiger Regulierungen freut. Darum freue auch ich mich auf die Stellungnahme der Fraktionen und hoffe auf das Wohlwollen der Regierung, die Änderung rechtzeitig für den Wahlherbst zu ermöglichen. Besten Dank im Voraus.

**Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP):** Die Stellungnahme der Regierung, die Diskussion und Beschlussfassung erfolgen an einer der nächsten Sitzungen.

Ich wünsche all denjenigen, die in die Winterferien reisen, schöne Ferien mit viel Schnee und sonnigem Wetter und den Kolleginnen und Kollegen, die keine Ferien haben, trotzdem eine etwas – zumindest politisch – ruhigere Zeit. Die Sitzung ist geschlossen.

\*

Schluss der Sitzung: 10.30 Uhr